

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1464

Zuständig: Bauverwaltung
Verfasser: Kemper, Wolfgang



Ahaus, 03.08.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	27.08.2020	TOP Ö	3
Rat	02.09.2020	TOP Ö	12

Beratungsgegenstand

Mehrgenerationenplatz Alstätte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus den vorgestellten Plänen zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Alstätte e.V. einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, sowie ein Fachplanungsbüro mit der weiteren Planung zu beauftragen und Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Sachdarstellung

Ende 2009 wurde das Dorfentwicklungskonzept für den Ortsteil Alstätte fertiggestellt und am 27.01.2010 durch den Rat der Stadt Ahaus zur Kenntnis genommen. In 2017 wurde dieses Dorfentwicklungskonzept durch ein Dorffinnenentwicklungskonzept aktualisiert. Auch dieses hat der Rat der Stadt Ahaus am 13.12.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Teil des o.a. Dorffinnenentwicklungskonzeptes war auch die Umgestaltung des Umfeldes des Heimathauses. Die Federführung für dieses Projekt hat der Heimatverein Alstätte e.V. übernommen. Der Heimatverein Alstätte e.V. hat zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Architektur- und Ingenieurbüro Wessendorf + Rogozinski eine erste Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Umfeldes rund um das Heimathaus zu einem Mehrgenerationenplatz erstellt.

In den zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit dem Heimatverein Alstätte e.V. wurde die weitere Vorgehensweise besprochen. Die Verwaltung empfiehlt, für die Umsetzung dieses Projektes zwei Förderanträge zu stellen. Zum einen ein Förderantrag für den „Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie den Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien“ und zum zweiten ein Förderantrag für die „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie von Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung“. Die Fördergrundsätze zur Dorferneuerung lässt es ausdrücklich zu, dass für eine Maßnahme zwei Förderanträge gestellt werden können. Wie oben beschrieben, einen Förderantrag als vorbereitende Maßnahme und den zweiten Antrag für die eigentliche Maßnahme selbst.

Der Fördersatz würde 65 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 250.000 € je Förderantrag betragen.

Der erste Förderantrag soll noch in diesem Jahr gestellt werden (Frist: 30.09.2020). Parallel hierzu soll ein Fachplanungsbüro mit der weiteren detaillierten Planung und einer Kostenschätzung nach DIN 276 beauftragt werden. Vorteil der Zweiteilung ist, dass im nächsten Jahr, nach Bewilligung des Förderantrages, schon mit den vorbereitenden Maßnahmen (Abrissarbeiten der abgängigen Gebäude) begonnen werden kann.

Aus der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Planung lässt sich eine verlässliche Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme nicht ermitteln. Die Verwaltung empfiehlt hierzu ein entsprechendes Fachplanungsbüro zu beauftragen. Das Fachplanungsbüro soll dann auch die weitere Umsetzung begleiten. Damit die Kosten für die Planung und anschließende Umsetzung förderfähig sind, müssen diese Leistungen nach den Vergaberichtlinien ausgeschrieben werden.

Sobald die detaillierte Planung und die Kostenschätzung nach DIN 276 vorliegt, wird diese im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und dem Rat der Stadt Ahaus zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgestellt. Ziel ist es, den zweiten Förderantrag bis spätestens 30.09.2021 zu stellen.

Der Heimatverein Alstätte e.V. wird die aktuellen Pläne in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja ☐ Nein

Anlagen

keine